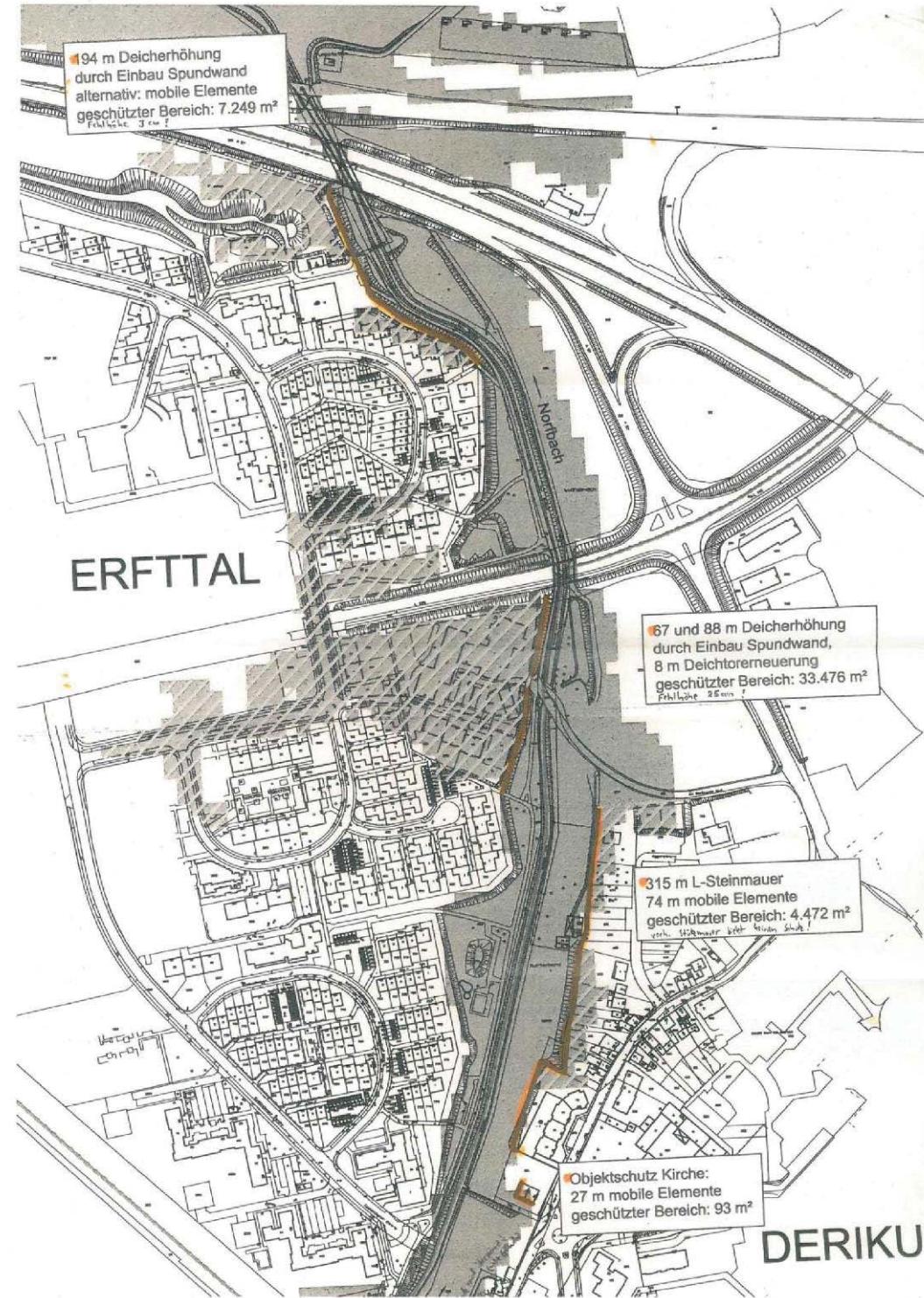
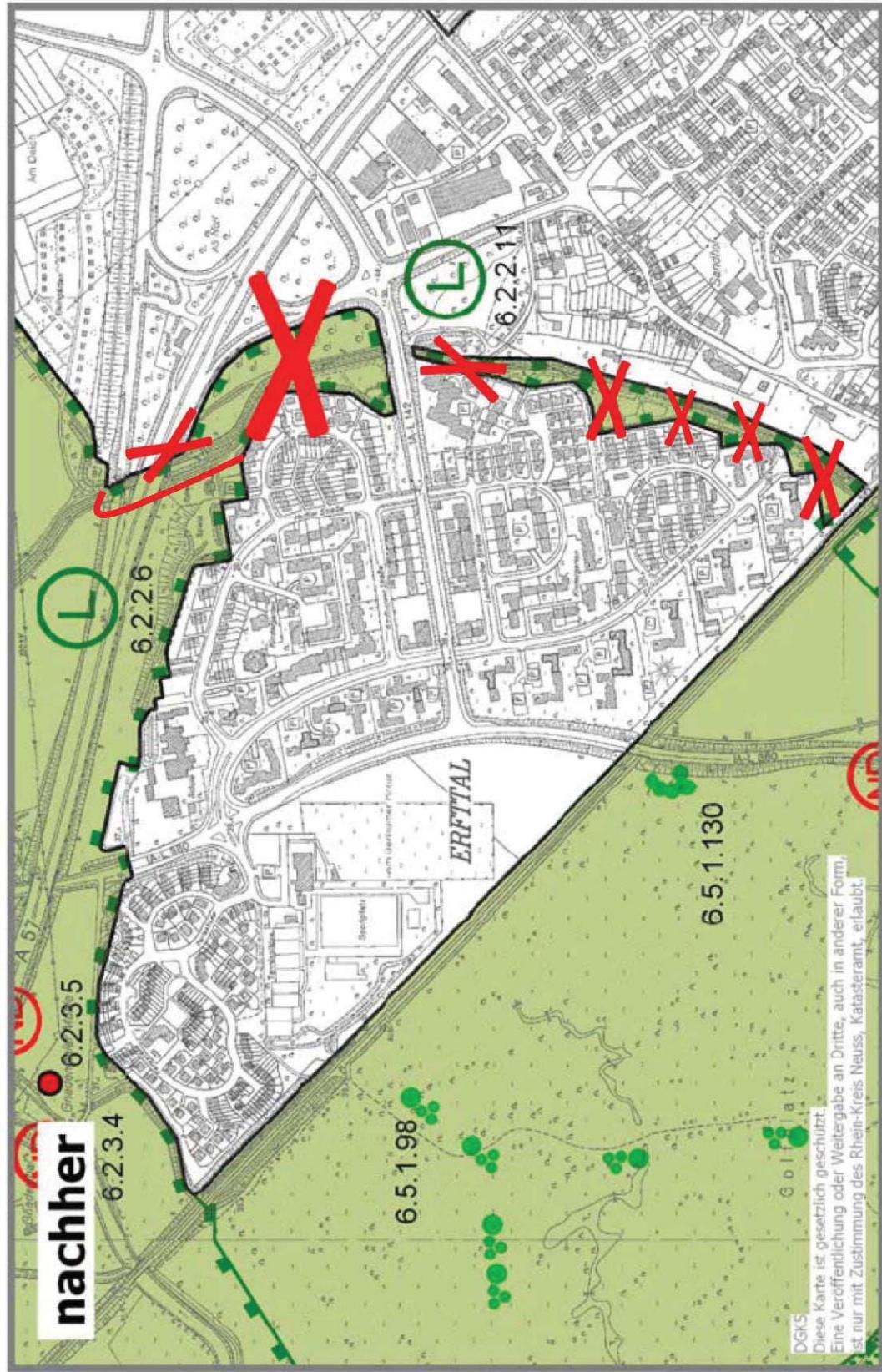


**Anlage 1a**  
9. Änd. Landschaftsplan

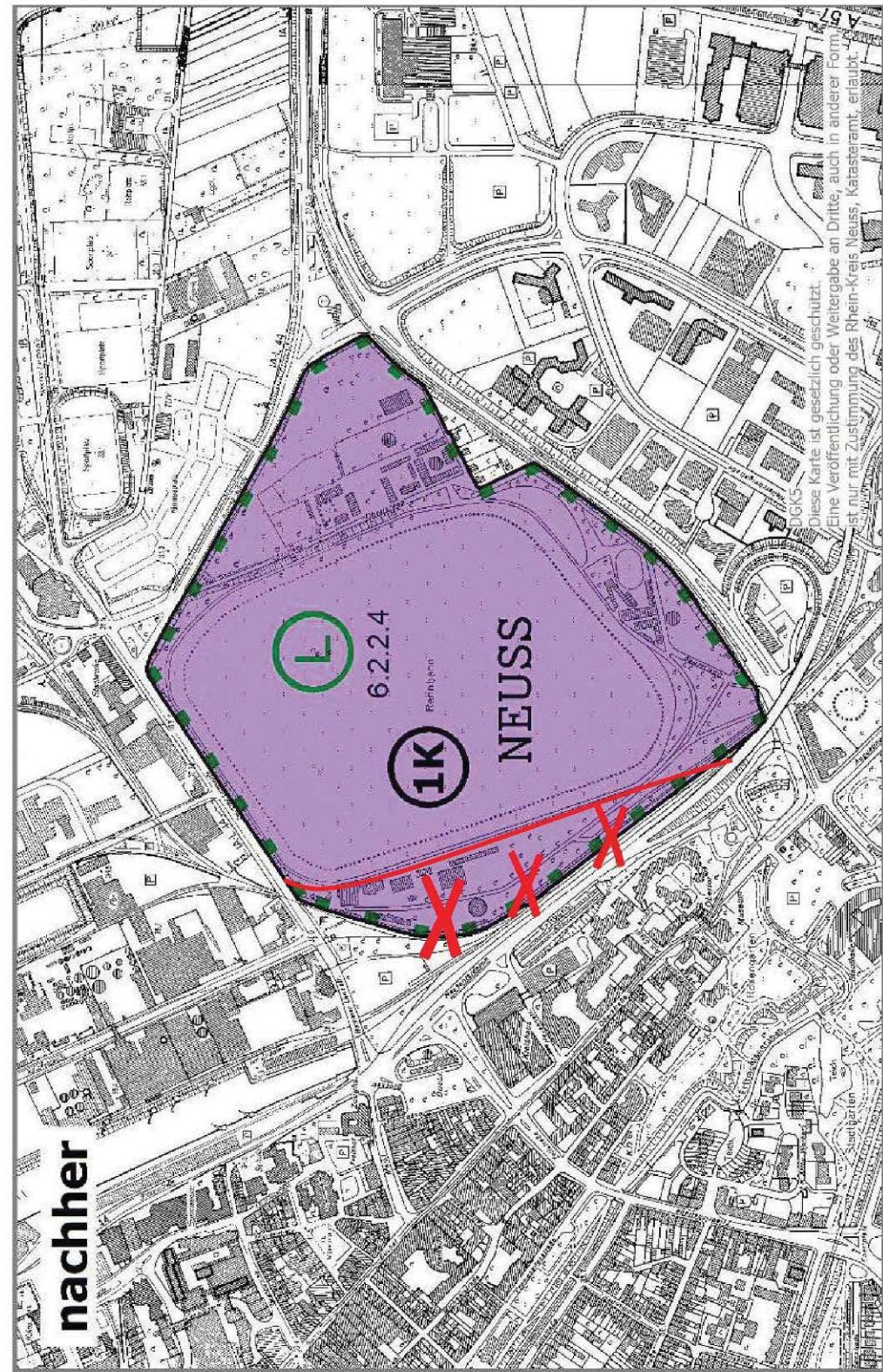


**Anlage 1b**  
9. Änd. Landschaftsplan



T:\0\_Daten Amt 61\3\_Landschaft und Freiraum\02\_Landschaftsplanung\01\_LPP\03 Änderungsverfahren\9.  
Änderung\FrühzeitigeBeteiligung\SynopseSitzungsvorlagen\Kreistag\Anlage 2\_Synopse\_KT.doc

**Anlage 2**  
9. Änd. Landschaftsplan



T:\0\_Daten Amt 61\3\_Landschaft und Freiraum\02\_Landschaftsplanning\01\_LPP\03 Änderungsverfahren\9.  
Änderung\FrühzeitigeBeteiligung\SynopseSitzungsvorlagen\Kreistag\Anlage 2\_Synopse\_KT.doc

### Anlagen 1 bis 5 zur Einwendung Nr. 7, Stadt Neuss

#### Anlage 3 9. Änd. Landschaftsplan

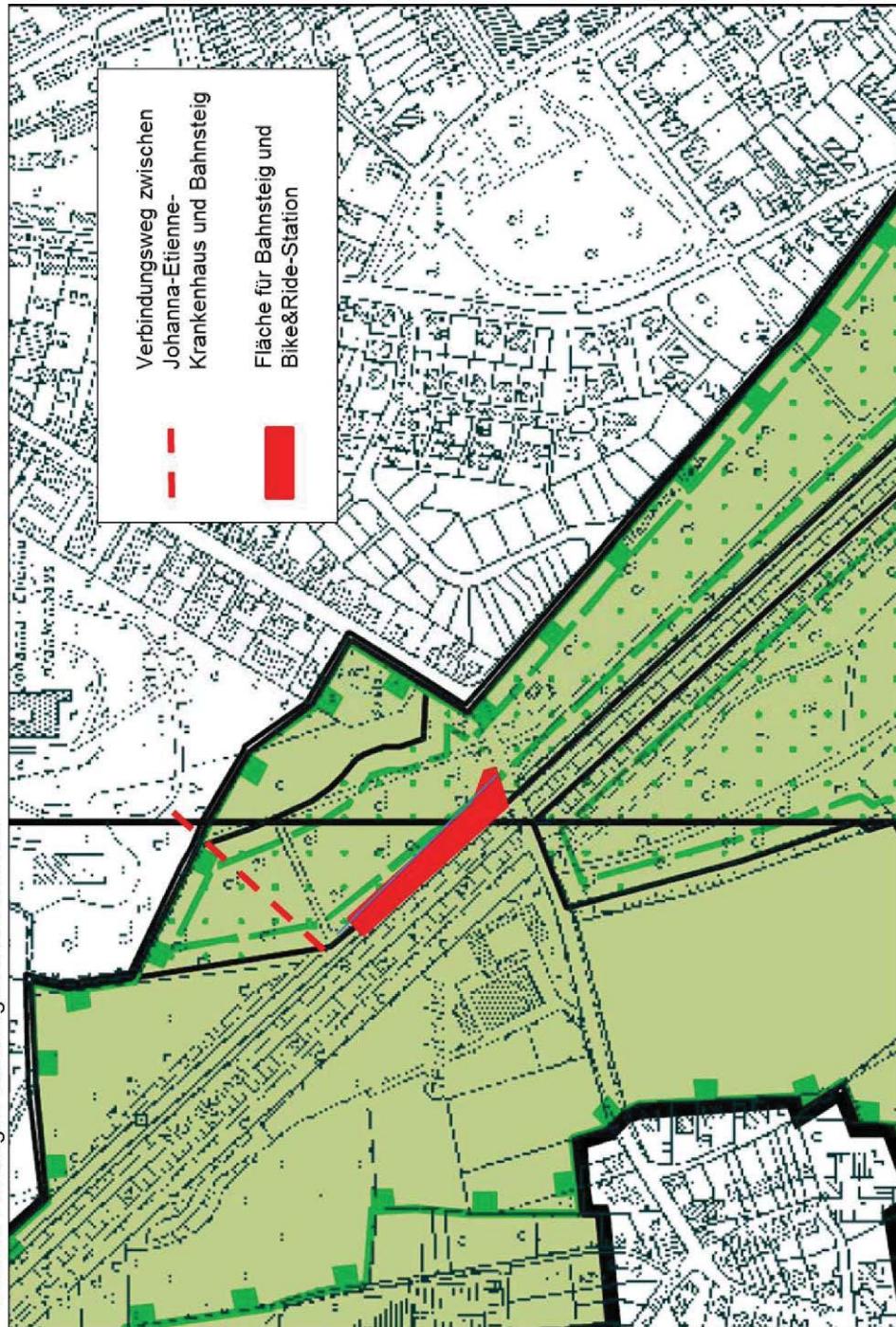


T:\0\_Daten Amt 61\3\_Landschaft und Freiraum\02\_Landschaftsplanning\01\_LPP\03 Änderungsverfahren\9.  
Änderung\FrühzeitigeBeteiligung\SynopseSitzungsvorlagen\Kreistag\Anlage 2\_Synopse\_KT.doc

#### Anlage 4

##### 9. Änd. Landschaftsplan

Darstellung der Flächen für den Bahnsteig für die neue Haltestelle Etienne-Krankenhaus und dem Bahnsteig des neuen Haltepunktes Die Fläche für den Bahnsteig und die Bike&Ride-Station umfasst ca. 115 m x 15 m mit einer Aufweitung an der Geulenstraße. Genaue Planungen dazu liegen noch nicht vor.



## Anlagen 1 bis 5 zur Einwendung Nr. 7, Stadt Neuss

### Anlage 5

#### ERGEBNIS-LISTE

Blatt 1 von 2

Nr.	Betr.	Stichwort	Text der Ereignisse	Verteiler Teilnehmer:
				Datum der Besprechung Besprechung bei der Bez.Reg (HLB)
1.			Anlass des Gesprächs ist die Absicht, für das Plangebiet bei der HLB einen Antrag auf Entlastung aus dem Landschaftsschutz (nach Altverordnung) zu stellen. Das Gespräch fand auf Veranlassung 61 statt.	Hansmann, Haubrock (HLB) Hilgers (9), Sangermann (61)
2.			<p>Aus Sicht der HLB ist bisher noch nicht deutlich genug aus der B-Planbegündung zu entnehmen, warum nur dieser Standort für einen Kriegsgerätestandort in Frage kommt. Hier wäre deutlicher auf das öffentlichen Interesses, insbesondere der Alternativlosigkeit des beabsichtigten Standortes abzustellen.</p> <p>Trotz der randsständigen Lage wird aus fachlicher Sicht die betreffende Fläche weiterhin als schutzwürdig betrachtet.</p> <p>Der Ansatz an anderer Stelle (nördlich im Bereich angrenzend an die LSG-Fläche westlich GE-Gebiet Bataverstraße, eine „Ersatzfläche“ anzubilden wird begrüßt, es wird jedoch angewandt, dass die Biotoptstruktur im Übergang zur freien Feidflur eigentlich nicht mit der den Stingsbachaue vergleichbar wäre. Es wird angefragt, zu prüfen, ob der vermoerte Stingsbach zumindest teilweise wieder freigelegt werden kann. Eine solche „Ersatzmaßnahme“ hätte auch den Vorteil, dass sie innerhalb des LSG nach Altverordnung läge.</p> <p>Außerdem wird angeregt, das Gebäude weiter in Richtung der Kleingartenanlage zu verschieben, damit der Eingriff in die Schutzfläche minimiert wird.</p> <p>Hinweise zum Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kantennässige Darstellung der Aufhebungsfäche innerhalb des Schutzgebietes</li> <li>○ Konkrete Flächengröße in ha,-Angaben</li> <li>○ Genaue Bezeichnung des Grundstücks mit Angabe zu Gemarkung, Flur und Flurstück</li> <li>○ der Antrag ist 4-fach auf dem Dienstweg über die untere Landschaftsbehörde einzurichten.</li> </ul>	
3			Offenlegung des Stingsbaches	Der Stingsbach ist in den 50/60 Jahren des 20. Jh. verrott worden. Seinerzeit ist wohl eine vermehrte Mückenplage der Anlass zu dieser Maßnahme gewesen.

## Anlagen 1 bis 5 zur Einwendung Nr. 7, Stadt Neuss

### ERGEBNIS-LISTE der Sitzung vom

Überleitung 61 | Beteiligung ländliche Raumplanänderung, Änderung „Integration alten Steilrammen flachmündend, Kastenregelung“\_398888-bez-arg.doc

Blatt 2 von 2

Projekt: B-Plan Nr. 1632 (Wesseling, Kita-Römerstr.)	Datum der Besprechung (H.L.B) 29.07.2013	Verteiler Teilnehmer: Hansmann, Halbrock (H.L.B) Hilgers (19), Sangermann (61)	
Nr.	Betr. Stichwort	Text der Ereignisse	Termin/Ann.
		<p>Die aktuellen Planungen von ISN sehen eine Umlegung des verrohrten Stingesbaches vor. Die alte Trasse soll aufgegeben und der neue Kanal mit einer NW 1200 liefer als in heutiger Lage, im Bereich des vorhandenen Fußweges durch die Stingesbachaue verlegt werden. Die Kapazität wird insgesamt vergrößert, so dass bei Starkregenereignissen das RW nicht unkontrolliert aus der Kanalisation austritt. Die Planung geht von einer Umsetzung ca. i.J. 2018 aus.</p> <p>Nach Angaben ISN (Telefonat mit Herrn Werner vom 08.08.2013) ist aber durchaus auch vorstellbar, den Stingesbach in Teilbereichen wieder offenzulegen. Diese Maßnahme wäre nicht nur unter ökologischen, sondern insb. auch ökonomischen Gesichtspunkten durchaus begründenswert. Die Leistungsfähigkeit müsste allerdings noch nachgewiesen werden.</p> <p>Insofern könnte die Antragung der H.L.B. den Stingesbach wieder frei zu legen, zumindest grundsätzlich technisch - vorbehaltlich genauer Berechnungen - umgesetzt werden.</p>	erstellt: 06.08.2013 Sangermann